

## Das Kindergarten-Gebühren-Profil der Stadt Schwerin

Erneut ist im Auftrag der Zeitschrift ELTERN und der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) ein bundesweiter Vergleich der Kindergartengebühren erstellt worden. Wissenschaftler der IW Consult GmbH haben dazu Daten aus den 100 größten Städten zusammengetragen und ausgewertet. Sie spiegeln den Stand des Kindergartenjahres 2009/2010 wider. Im Jahr 2008 wurde der erste INSM-ELTERN-Kindergartenmonitor veröffentlicht. Seitdem erfolgte Beitragssenkungen erscheinen als grün gefärbte Euro-Beträge. Erhöhungen sind rot markiert.





Die Stadt Schwerin liegt im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und hat 95551 Einwohner.

Die Analyse erfolgte für vier Modellfamilien pro Stadt: Unterschieden werden zunächst zwei Familienkonstellationen:

- Eltern mit einem Kind im Alter von vier Jahren, das halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten geht.
- Eltern mit zwei Kindern (dreieinhalb und fünfeneinhalb Jahre), die beide halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten gehen.

Zudem untersucht die Studie die Kitagebührensituation vor Ort für zwei Einkommensklassen:

1. Bezieher mittlerer Einkommen als Zwe Verdiennerhaushalte mit 45.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr und
2. Bezieher hoher Einkommen als Zwe Verdiennerhaushalte mit 80.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr.

Jahresbruttoeinkommen 45.000 €		Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind		1052 € ( -12 € )	81
niedrigster Wert: 0 €      höchster Wert: 1752 €			
Summe für zwei Kinder		1721 € ( -408 € )	91
niedrigster Wert: 0 €      höchster Wert: 2672 €			
Jahresbruttoeinkommen 80.000 €		Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind		1052 € ( -12 € )	38
niedrigster Wert: 0 €      höchster Wert: 2520 €			
Summe für zwei Kinder		1721 € ( -408 € )	62
niedrigster Wert: 0 €      höchster Wert: 3696 €			

## Zusätzliche Informationen

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat mit der Richtlinie Elternentlastung, die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist und gemäß der erste Änderung der Richtlinie Elternentlastung vom 06.11.2009 bis Ende 2010 gültig sein wird, eine Förderung von Elternbeiträgen für Kindergartenkinder im letzten Jahr vor der Schule eingeführt. Das Land entlastet die Eltern im letzten Kindergartenjahr von den Beiträgen für die Betreuung ihrer Kinder in einer Höhe von 32 Euro für einen Halbtagsplatz, 48 Euro für einen Teilzeitplatz und 80 Euro für einen Ganztagsplatz. Eltern können damit maximal bis zu 960 Euro im Jahr bei der Betreuung für ein Vorschulkind sparen. Um die Förderung zu erhalten, müssen die Eltern bei den Trägern der jeweiligen Kindertageseinrichtung einen Antrag stellen, denn die Gelder werden nicht an die Eltern ausgezahlt, sondern sie fließen an die Träger. Die Träger geben sodann die Leistung des Landes in Form von ermäßigten Beiträgen an die Eltern weiter.

Für unsere Familien-Modelle mit zwei Kindern wird im Folgenden angenommen, dass dem Antrag der Eltern auf zusätzliche Förderung im letzten Kindergartenjahr durch das Land entsprochen wird (da keine anderen Ermäßigungen zu erwarten wären), so daß der laut in Schwerin geltende monatliche Elternbeitrag für das Kind im letzten Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt um 32 Euro vermindert wird. Diese Förderung stellt regelmäßig eine einmalige Leistung des Landes dar. Wenn also das Kind im letzten Kindergartenjahr wider Erwarten nicht die Schule danach besuchen sollte, besteht kein weiterer Anspruch auf eine nochmalige Förderung. Da dieser Fall jedoch nicht Bestandteil unserer Annahmen ist, ist diese Regelung auch nicht für unsere Modelle einschlägig.

Die Landeshauptstadt Schwerin unterhält selbst keine städtischen Kindertageseinrichtungen mehr. Stattdessen handelt die Kommune mit jedem Träger für jede Einrichtung leistungsbezogene Entgelte unter Berücksichtigung des individuellen Aufwands in jeder Einrichtung aus. Die Höhe der Elternbeiträge sind Bestandteil dieser Leistungs- und Entgeltvereinbarungsverträgen. Da diese Leistungs- und Entgeltvereinbarungen in Schwerin nicht immer zu Beginn eines jeden Kalenderjahres geändert werden, sondern auch unterjährig zwischen den einzelnen Trägern und Einrichtungen, veröffentlicht die Stadt Schwerin i. d. R. einmal pro Jahr einen qualifizierter Durchschnitt der Elternbeiträge von allen Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwerin im Bürgerinformationssystem für die jeweilige Betreuungsform. Dieser qualifizierte Durchschnitt wurde für 2008 und 2010 im Bürgerinformationssystem, nicht aber 2009 veröffentlicht, da im Laufe des Jahres 2009 für einige Einrichtungen neue Leistungsentgelte vereinbart wurden. Darum wird für den Jahresbeitrag hier nur auf den qualifizierten Durchschnitt für 2010 zurückgegriffen.

INSM-Eltern-Kindergartenmonitor